



## **Für mehr Glaubwürdigkeit in der Kirche**

Auf der Diözesankonferenz im Oktober 2013 hat der Diözesanverband der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) Würzburg die Geltung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (DBK 1195000) in die Satzung aufgenommen. KjG ist und lebt Kirche. Wir sind dankbar für alle Unterstützung durch Personen und Finanzen, die uns unser Bistum gewährt.

Die Aufforderung der deutschen Bischöfe, die Geltung der kirchlichen Grundordnung in unsere Satzung aufzunehmen, hat uns dazu veranlasst, uns kritisch mit der Grundordnung auseinanderzusetzen und zu einigen Punkten Stellung zu nehmen:

Die Glaubwürdigkeit des Einzelnen und der Kirche gilt für die Bischöfe in der Grundordnung für den kirchlichen Dienst als Richtschnur für das Handeln der Mitarbeitenden.

Diese Glaubwürdigkeit bezieht sich auf die Sendung der Kirche: die Berufung aller Menschen zur Gemeinschaft mit Gott und zum Dienst aneinander.

Diese Berufung und dieser Auftrag an alle Mitarbeiter\*innen der Kirche muss an erster Stelle stehen.

Auch wir als KjG treten dafür ein, dass Menschen sich füreinander einsetzen und Gemeinschaft untereinander und mit Gott finden. Das ist für uns gelebte Nachfolge Jesu.

Als Kinder- und Jugendverband in der katholischen Kirche ist für uns die frohmachende Botschaft Jesu von zentraler Bedeutung:

Jesus will, dass das Leben aller Menschen gelingt und zur vollen Entfaltung kommt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10,10)

Was ist aber, wenn kirchliche Mitarbeiter\*innen gegen bestimmte Richtlinien verstoßen?

Wie kann Kirche im Umgang mit ihnen glaubwürdig bleiben?

Kritisch sehen wir, dass die deutschen Bischöfe in der Anwendung der Grundordnung fast ausschließlich im Bereich der Sexualmoral sehr enge Richtlinien vorlegen (konkret: Lebenspartnerschaft, ungültige Eheschließung).

Wir sind überzeugt, dass die menschliche Sexualität und ihre gute Entfaltung zu einem gelingenden Leben dazu gehören. Das schließt für uns mit ein, die Verschiedenheit sexueller Identitäten ernst zu nehmen und zu respektieren.

Deswegen ist für uns die Glaubwürdigkeit der Kirche in Gefahr, wenn es beispielsweise Menschen mit homosexueller Orientierung abgesprochen wird, offen ein Leben in Liebe und Treue zueinander zu führen.

Eine weitere enge Richtlinie betrifft die Wiederheirat. Glaubwürdig ist es für uns zu berücksichtigen, dass im Leben nicht alles perfekt läuft, dass Menschen sich ändern und dass manche Lebensplanung scheitert.

So kann es sein, dass Menschen nach einer Scheidung und deren Aufarbeitung wieder in Liebe und Treue öffentlich eine neue Partnerschaft eingehen wollen.

Wenn diese Lebenssituationen für Mitarbeiter\*innen im kirchlichen Dienst aber zu einer Kündigung führen, steht für uns durch den Umgang mit den Mitarbeiter\*innen die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel.

Wir sind davon überzeugt, dass nicht die Engführung auf eine idealisierte Sexualmoral und eine harte Durchsetzung der Richtlinien, sondern vielmehr die Barmherzigkeit im Umgang mit Menschen und Toleranz gegenüber dem Leben in seiner – auch sexuellen – Vielfalt der glaubwürdigere Weg für die ganze Kirche ist.

Wir fordern, dass unsere Überzeugung bei der Überarbeitung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse Beachtung findet.